

economiesuisse

Steuerbelastung 2002

Steuersystem mit Struktur­mängeln

13. Oktober 2003 Nummer 37 4. Jahrgang

dossierpolitik

economiesuisse
Verband der Schweizer Unternehmen
Fédération des entreprises suisses
Federazione delle imprese svizzere
Swiss Business Federation

Hegibachstrasse 47
Postfach CH-8032 Zürich
Telefon +41 1 421 35 35
Telefax +41 1 421 34 34
www.economiesuisse.ch

Die Steuerbelastung der natürlichen Personen in der Schweiz 2002

Der Arbeitsverdienst unterliegt auch 2002 in etlichen Kantonen einer zum Teil immer noch happigen Einkommenssteuerbelastung. Diese lag im Berichtsjahr höher als ein Jahrzehnt zuvor. Die Steuerprogression beschneidet Mehrverdienste nach wie vor massiv. Die Vermögenssteuer schenkt weiterhin ein. Die Rangliste der steuerlichen Attraktivität der Kantone hat erhebliche Verschiebungen erfahren.

Steuerbelastung unter der Lupe: Die jährliche Statistik „Steuerbelastung in der Schweiz (Kantonshauptorte, Kantonsziffern)“ gibt Aufschluss darüber, wie viel der Staat von Einkommen, Vermögen und Gewinn beansprucht. Das von der Eidgenössischen Steuerverwaltung herausgegebene Zahlenwerk erfasst die Steuerbelastung der natürlichen und der juristischen Personen. Gegenstand des ersten Teils ist die Belastung der natürlichen Personen durch Einkommens- und Vermögenssteuern. Darüber hinaus fallen die indirekten Steuern sowie obligatorische Sozialversicherungsbeiträge und Krankenkassenprämien, die alle z.T. stark steigende Tendenz haben, ins Gewicht. Alle Zwangsabgaben eingerechnet, fliesst rund jeder zweite erwirtschaftete Franken in staatlich administrierte Kanäle.

Arbeitsverdienst teilweise erheblich beschnitten

Die Belastung (gewogener Durchschnitt) des Bruttoarbeitseinkommens durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern schenkt immer noch ein. Einer insgesamt überdurchschnittlichen Belastung unterliegt das Arbeitsverdienst im Welschland. Sie reicht bei Ledigen mit einem mittelständischen Verdienst von 100'000 Franken bis 19 Prozent (Neuenburg), somit gegen einen Fünftel des Einkommens. Bei einem Verheirateten mit zwei Kindern sind es zwölf Prozent (Jura), also fast jeder achte Franken. Familienfreundlich verfährt allerdings Genf, wo Familien mit niedrigem Verdienst weniger als einen Fünfzigstel des schweizerischen Mittels bezahlen und auch bis zu mittleren Einkommen in den Genuss eines günstigen Tarifs kommen. Im Waadtland und im Tessin werden Familien mit tiefem Einkommen ebenfalls steuerlich geschont.

Relativ tief in die Tasche greifen müssen die Steuerpflichtigen sodann in einigen Kantonen der Deutschschweiz, vor allem in Basel-Stadt, Luzern und Solothurn. Am günstigsten fährt man bei der Besteuerung des Arbeitseinkommens im Kanton Zug. Die Belastung von Familieneinkommen beträgt weniger als die Hälfte des schweizerischen Mittels. Zug dicht auf den Fersen ist der Kanton Schwyz. Verhältnismässig mild werden Arbeitseinkommen ferner in den Kantonen Zürich, Nidwalden und Aargau erfasst.

Gesamtschweizerisch beträgt die mittlere gewogene Belastung des Arbeitseinkommens von Ledigen durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern 9,62 Prozent in der Kategorie 50'000 Franken, bei 100'000 und 150'000 Franken sind es 14,38 Prozent bzw. 16,87 Prozent. Verheiratete mit zwei Kindern haben von 50'000 Franken Arbeitsverdienst 2,71 Prozent abzuliefern, in den beiden höheren Einkommensklassen 8,37 Prozent respektive 11,80 Prozent (vgl. Tabelle 1). In einigen Kantonen ist die Belastung bei Arbeitseinkommen teilweise etwas gestiegen. Dies hängt damit zusammen, dass zur Kompensation der zur Hälfte von den Kantonen getragenen individuellen Krankenkassen-Prämienverbilligungen Versicherungsabzüge gekürzt wurden.

Das Wetteifern um günstige steuerliche Rahmenbedingungen hat eine bedeutende sozialpolitische Komponente: Die Steuerpflichtigen der unteren Einkommensklassen werden in einer ganzen Reihe von Kantonen vom Fiskus ausserordentlich geschont. Bei den tieferen Einkommen herrschen zwischen den Kantonen deutlich höhere Belastungsunterschiede als bei den hohen; ein weiterer Hinweis auf den wirksamen Steuerwettbewerb auch in diesem Bereich.

Grosszügig entlastet hat erneut der Kanton Schwyz. Auch der Aargau und der Thurgau haben die Belastung der Arbeitseinkommen zurückgenommen, speziell bei mittelständischen Familieneinkommen auch Genf. Kantone, die ihre steuerlichen Rahmenbedingungen nicht oder kaum verbessert haben, schneiden im vergleichenden Belastungsindex schlechter ab. Vom Fiskus zum Teil gar stärker beschnitten wurde das Arbeitseinkommen in den Kantonen Basel-Land, Luzern, Uri, Graubünden und Glarus.

Höhere Steuerbelastung im 10-Jahres-Vergleich

Im vergangenen Jahrzehnt stieg die Belastung eines real unveränderten, das heisst teuerungsbereinigten Arbeitseinkommens eines Verheirateten ohne Kinder durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern im gewogenen Durchschnitt aller Kantonshauptorte (vgl. Tabelle 2). Betroffenen waren tiefe, mittlere wie hohe Einkommen. Am stärksten erhöhte sich der Steuerdruck mit 5,3 Prozent im

mittleren Einkommensbereich von 94'000 Franken. In 20 Kantonshauptorten war hier dem Fiskus mehr abzuliefern. Bei der direkten Bundessteuer nahm die Belastung auf dieser Stufe um 2,3 Prozent zu. Den grössten Anstieg der Steuerlast bei mittelständischen Einkommen verzeichnet mit 31,6 Prozent Herisau. Zwischen 20 und 30 Prozent Zunahme liegen Liestal, Stans, Sarnen, St.Gallen und Altdorf. Die spürbarsten Entlastungen in der Grössenordnung von 15 bis 18 Prozent verzeichnen bei 94'000 Franken Arbeitseinkommen Schwyz, Genf und Appenzell.

Auf allen in der Tabelle erfassten Einkommensstufen

stärker herangezogen wurden die Steuerpflichtigen in 14 Kantonen. Mit einer durchgehenden Entlastung glänzen dagegen Schwyz, Appenzell und Genf. In den restlichen Kantonshauptorten entwickelte sich die Steuerbelastung uneinheitlich. Gelockert wurde hier in der Regel die Steuerschraube bei unteren und mittleren Einkommen, während sie bei höheren angezogen wurde.

Kein Steuerparadies

Die so genannte Marginal- oder Grenzsteuerbelastung ist

Tabelle 1: Belastung des Bruttoarbeitseinkommens durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern 2002

Kanton/Schweiz	Lediger			Verheirateter mit 2 Kindern		
	50'000 Fr.	100'000 Fr.	150'000 Fr.	50'000 Fr.	100'000 Fr.	150'000 Fr.
	Belastungsindizes (Schweiz = 100)					
ZH	76,6	81,3	84,5	104,5	80,2	81,2
BE	104,1	108,1	109,9	77,2	120,2	116,6
LU	122,0	112,4	106,5	176,1	121,0	116,6
UR	107,3	104,6	103,0	166,2	109,0	108,3
SZ	59,1	58,9	57,4	83,6	59,9	59,6
OW	107,0	97,1	90,4	184,1	121,9	106,9
NW	87,1	80,5	74,8	84,8	88,6	83,2
GL	100,4	99,2	96,5	164,8	105,5	102,7
ZG	53,1	58,8	60,2	19,8	42,4	47,7
FR	118,7	115,8	116,7	168,3	120,5	118,3
SO	122,3	117,3	117,0	110,3	128,2	121,4
BS	134,3	127,4	121,0	133,5	136,1	133,5
BL	98,3	104,2	106,8	98,1	107,8	107,7
SH	109,6	105,7	104,6	149,8	115,0	111,2
AR	106,8	99,0	95,9	143,2	107,5	104,5
AI	91,5	85,3	83,1	115,2	87,6	87,0
SG	113,0	117,1	116,8	90,4	105,7	109,5
GR	91,7	97,7	97,1	119,5	99,2	104,5
AG	90,8	102,8	104,9	55,7	77,4	87,7
TG	106,6	106,6	106,1	110,4	113,7	111,7
TI	97,2	104,6	105,7	53,1	79,2	97,2
VD	118,6	111,4	111,2	63,0	118,8	101,9
VS	106,4	111,8	120,5	158,4	99,7	106,1
NE	132,7	131,7	129,2	148,9	140,5	134,5
GE	106,3	111,9	110,7	1,8	85,1	104,1
JU	131,7	130,5	129,8	157,4	142,6	134,6
CH	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Mittlere gewogene Belastung (in Prozent)					
CH	9,62	14,38	16,87	2,71	8,37	11,80

Tabelle 2: Veränderung der Belastung des Bruttoarbeitseinkommens 2002 gegenüber 1992 bei real gleichem Einkommen (1)

Kantonshauptort/Bund	Verheirateter ohne Kinder			
	2002: 46'821 Fr. 1992: 41'271 Fr.	2002: 93'643 Fr. 1992: 82'543 Fr.	2002: 187'286 Fr. 1992: 185'086 Fr.	2002: 374'571 Fr. 1992: 330'172 Fr.
	(Veränderung in Prozent)			
Zürich	18,10	9,26	-0,53	-1,90
Bern	-31,38	-0,01	6,54	4,82
Luzern	26,13	16,54	14,50	13,21
Altdorf	-0,38	20,77	28,68	21,45
Schwyz	-9,93	-17,63	-16,27	-15,71
Sarnen	57,43	26,64	22,42	18,61
Stans	11,46	28,20	22,61	15,69
Glarus	35,08	11,46	7,25	3,54
Zug	-7,10	0,21	5,90	2,41
Freiburg	17,01	12,53	12,24	8,88
Solothurn	9,29	4,78	4,39	2,85
Basel	10,84	6,01	1,53	-1,06
Liestal	38,76	28,52	24,28	19,64
Schaffhausen	28,12	18,65	12,96	10,21
Herisau	2,47	31,57	33,97	27,47
Appenzell	-23,21	-15,06	-5,43	-10,19
St. Gallen	-3,83	23,45	25,85	22,82
Chur	35,93	19,10	12,42	9,93
Aarau	-29,81	-0,23	7,38	4,92
Frauenfeld	16,05	15,58	13,77	10,82
Bellinzona	-30,28	-7,65	0,88	3,58
Lausanne	3,60	8,44	8,11	8,38
Sitten	10,46	2,51	6,49	6,10
Neuenburg	1,15	13,75	11,11	11,62
Genf	-40,58	-15,73	-9,66	-8,42
Delsberg	-1,92	4,35	4,65	3,07
Gewogenes Mittel	2,59	5,31	3,89	2,22
Direkte Bundessteuer	2,34	2,33	3,71	7,55

(1) Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern

der Massstab für die Steuerprogression. Sie zeigt, wie viel der Fiskus von einem Mehreinkommen abschöpft (vgl. Tabelle 3). Die Leistungs- und Investitionsbereitschaft wird davon erheblich tangiert. Hohe Marginalbelastungen insbesondere bei mittelständischen Einkommen schwächen die wirtschaftliche Dynamik.

Kann ein Lediger sein Arbeitseinkommen von 40'000 auf 50'000 Franken erhöhen, so muss er für Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern und direkte Bundessteuer im Durchschnitt der Kantonshauptstädte insgesamt gegen 19

Prozent dem Staat abliefern, das heisst rund einen Fünftel des Mehrverdienstes. Auf der Stufe 100'000/150'000 Franken sind es rund 30 Prozent. Bei Zusatzeinkommen der unteren Stufe greift der Fiskus mit 27 Prozent am stärksten in Lausanne zu, gefolgt von Basel und Neuenburg. Am gnädigsten verfährt er in Zug (9,9 Prozent), Schwyz und Zürich. Wer sein Arbeitseinkommen von 100'000 auf 150'000 Franken steigert, muss mit 36,1 Prozent am meisten in Sitten abliefern. Dicht dahinter rangieren Delsberg und Neuenburg. Am wenigsten gerupft wird der Steuer-

pflichtige auf dieser Stufe in Schwyz (20,4 Prozent), Zug und Stans. Zug ist mit 20,8 Prozent auf den zweiten Platz abgerutscht. Beim Verlauf der Steuerprogression besteht eine grosse Vielfalt. Relativ steil ist er im Einkommensintervall 40'000 bis 150'000 Franken in Sitten, Zürich und Delsberg, relativ flach in Basel, Lausanne und Sarnen.

Vermögenssteuer als feste Vorbelastung

Eine Besonderheit des schweizerischen Steuersystems bildet die Vermögenssteuer (vgl. Tabelle 4). Die Abgabe schenkt immer noch ein. Insbesondere bei tiefer Rendite des Vermögens oder gar bei fehlenden Erträgen wie zum Beispiel beim selbst genutzten Wohneigentum kann die

Tabelle 3: Marginalbelastung des Bruttoarbeitseinkommens durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern 2002

Kantonshauptort/Bund	Lediger				
	40'000/50'000 Fr.	50'000/60'000 Fr.	60'000/80'000 Fr.	80'000/100'000 Fr.	100'000/150'000 Fr.
	(in Prozent)				
Zürich	11,8	14,1	16,7	18,2	20,4
Bern	19,1	19,3	19,8	22,2	24,1
Luzern	18,1	18,9	20,0	20,8	21,0
Altdorf	15,0	16,7	19,3	21,3	21,9
Schwyz	8,5	10,8	11,5	12,6	12,7
Sarnen	14,5	16,2	16,3	16,5	16,5
Stans	14,0	14,4	14,8	14,8	14,6
Glarus	13,9	15,3	20,3	20,1	20,7
Zug	8,4	9,8	11,7	11,8	13,1
Freiburg	17,7	20,5	21,9	22,2	25,6
Solothurn	20,2	20,7	22,8	24,1	26,6
Basel	24,0	23,8	23,9	24,6	24,9
Liestal	19,7	20,7	21,7	22,2	25,5
Schaffhausen	17,1	18,7	20,1	20,3	22,6
Herisau	16,2	17,1	18,4	18,9	20,2
Appenzell	13,1	13,9	14,5	15,3	16,4
St. Gallen	19,9	20,9	23,3	25,4	26,4
Chur	16,3	18,4	18,4	18,6	20,2
Aarau	15,9	17,7	19,7	21,8	22,7
Frauenfeld	16,2	16,8	18,6	20,5	21,4
Bellinzona	19,4	20,4	22,2	23,0	25,1
Lausanne	25,5	21,7	20,5	22,4	25,3
Sitten	17,8	19,8	21,3	23,7	28,4
Neuenburg	23,5	24,8	24,5	25,3	27,3
Genf	19,1	20,8	22,0	22,8	24,0
Delsberg	20,4	22,7	24,7	25,4	27,9
Durchschnitt	17,1	18,3	19,6	20,6	22,1
Direkte Bundessteuer	1,5	2,4	3,1	5,6	7,7
Total Marginalbelastung	18,6	20,7	22,7	26,2	29,8

Liquidität der Steuerpflichtigen arg strapaziert werden. Die mittlere gewogene Belastung des Reinvermögens eines Verheirateten ohne Kinder durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern macht bei einem Vermögen von 600'000 Franken 3,41 Promille aus.

Die Kantone Zug, Zürich, Schwyz und Nidwalden – letzterer allerdings nicht bei bescheidenen Vermögen – schneiden im Vergleich zum schweizerischen Belastungsdurchschnitt ausserordentlich günstig ab. Weit überdurchschnittlich zur Kasse gebeten werden Vermögensbesitzer hingegen in den welschen Kantonen, ferner in Lu-

zern, Basel-Stadt und Bern. Bei der Vermögensbesteuerung herrschen massive Belastungsunterschiede: Ein Reinvermögen von 150'000 Franken ist in vier Kantonen steuerfrei, während in Freiburg davon 4,57 Promille (gewogenes Mittel) abzuliefern sind. Im Gegensatz dazu nimmt sich der schweizerische Durchschnitt von 1,39 Promille geradezu bescheiden aus. Verglichen mit dem Kanton Zürich (0,11 Promille) und vor allem mit der Befreiung dieser Vermögensstufe in einigen Kantonen kann dabei aber nicht mehr von günstig gesprochen werden. Wer über ein mittelständisches Vermögen von 300'000 Franken ver-

Tabelle 4: Belastung des Reinvermögens durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern 2002

Kanton/Schweiz	Verheirateter ohne Kinder					
	100'000 Fr.	150'000 Fr.	300'000 Fr.	600'000 Fr.	1'000'000 Fr.	2'000'000 Fr.
	Belastungsindizes (Schweiz = 100)					
ZH		7,6	24,8	40,0	50,2	63,1
BE		189,7	132,1	122,4	119,7	121,2
LU		129,4	144,6	140,0	132,9	117,5
UR		51,1	85,7	101,1	111,2	121,3
SZ			56,3	61,6	57,3	51,5
OW	545,4	198,3	138,5	111,2	94,6	80,1
NW	148,8	72,1	57,9	48,7	42,1	36,0
GL		89,8	100,3	91,5	81,1	70,6
ZG			15,3	34,7	53,0	62,4
FR	321,4	328,8	212,2	178,7	166,3	141,2
SO		59,9	104,5	129,7	124,0	113,1
BS		120,0	134,0	134,5	138,6	149,1
BL			69,5	128,5	150,4	143,8
SH		56,7	79,2	115,6	136,7	125,0
AR		105,6	118,0	116,7	106,1	92,4
AI		79,0	88,2	80,5	71,4	62,1
SG		103,1	134,3	133,1	120,8	108,1
GR	274,5	108,9	99,6	102,9	103,7	94,1
AG			63,0	90,6	96,4	100,4
TG		86,1	96,2	87,8	93,5	96,9
TI			70,2	92,4	96,0	97,8
VD	526,5	186,8	161,3	162,6	153,4	139,0
VS	595,0	221,7	154,1	136,9	127,8	129,2
NE	141,5	165,8	165,4	169,7	170,6	140,7
GE		81,1	104,6	126,1	131,4	144,2
JU	507,7	189,0	135,0	126,5	123,9	125,6
CH	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Mittlere gewogene Belastung (in Promille)					
CH	0,38	1,39	2,49	3,41	4,15	5,03

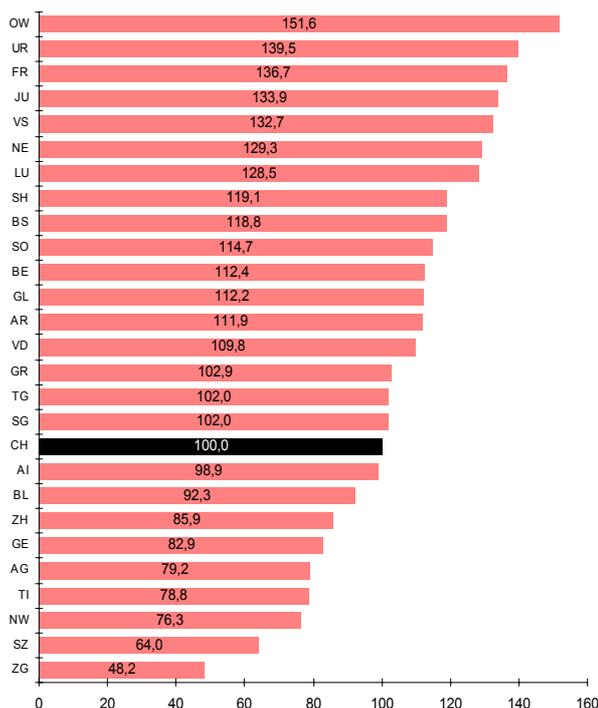
fügt, muss davon im Kanton Zug 0,38 Promille an den Fiskus abliefern, während es in Freiburg nicht weniger als 5,28 Promille sind. Der Landesdurchschnitt auf diesem Vermögensniveau liegt bei 2,49 Promille. Bei 600'000 Franken Vermögen erreicht der höchste Satz (Freiburg) bereits 6,09 Promille, das schweizerische Mittel 3,41 Promille.

Mehr steuergünstige Kantone

Der Totalindex der Einkommens- und Vermögensbelastung durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern widerspiegelt die Rangfolge der steuerlichen Attraktivität der Kantone (vgl. Grafik). Er erfasst ledige Steuerpflichtige, Verheiratete ohne und mit zwei Kindern sowie Rentner. Der Kanton Zug steht mit lediglich 48,2 Prozent der schweizerischen Durchschnittsbelastung weiterhin unangefochten an der Spitze. Es folgt der Kanton Schwyz. Dieses Führungsduo hat sich von den nächstplatzierten Kantonen weiter absetzen können. Bemerkenswert ist das Vorstossen des Kantons Aargau, der 2002 vom sechsten auf den fünften Rang vorgerückt ist und damit Zürich überholt hat. Ebenso auffallend ist Genf. Es ist vom neunten auf den sechsten Rang aufgestiegen und hat die Schweizer Wirtschaftsmetropole, die statt mit dem fünften nun mit dem siebten Platz Vorlieb nehmen muss, hinter sich gelassen. Die rote Laterne am Ende der Belastungsrangliste ist in andere Hände übergegangen: Der Kanton Jura hat sie an Obwalden (151,6 Prozent des Landesmittels) abgegeben. Vom 19. auf den zweitletzten Rang abgerutscht ist der Kanton Uri.

Fünf Kantone – zwei mehr als im Vorjahr – konnten 2002 die schweizerische Durchschnittsbelastung durch Einkommens- und Vermögenssteuern um über 20 Indexpunkte unterschreiten. Mehr als 20 Indexpunkte darüber befinden sich sieben Kantone, verglichen mit sechs im Jahr zuvor. Elf Kantone arbeiteten sich in der Rangliste vor, das heisst sie konnten ihre steuerliche Attraktivität im interkantonalen Vergleich steigern. Neun Kantone fielen zurück, weil sie ihre steuerlichen Rahmenbedingungen nicht oder nur zögerlich verbesserten. Die restlichen sechs Stände blieben auf dem Platz des Vorjahres.

Totalindex der Einkommens- und Vermögensbelastung 2002 (Schweiz = 100)



Kommentar

Das schweizerische Steuersystem ist mit gravierenden strukturellen Mängeln behaftet. Die Steuerprogression stellt immer noch eine grosse Belastung dar. Mehrverdienste im mittelständischen Einkommensbereich werden durch die Marginalbelastung übermässig beschnitten, was die Leistungsmotivation unterhöhlt. Diverse Vorstösse im Parlament mit dem Ziel, die Progression etwas zu entschärfen, haben somit nichts an Aktualität verloren. Das vom Parlament verabschiedete Steuerpaket stellt einen willkommenen Schritt zur Milderung des Problems dar. Als Bleiklotz können sich mitunter die kantonalen Vermögenssteuern auswirken. An der grundsätzlichen Problematik dieser Abgabe, dass bei geringen oder fehlenden Erträgen ein Einschnitt in die Vermögenssubstanz erfolgt und Liquiditätsprobleme drohen, hat sich nichts geändert. Die meisten anderen Länder erheben keine Vermögenssteuer.

Die Fiskalquote ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Höhere indirekte Steuern, Sozialabgaben und Krankenkassenprämien haben die Budgets der Steuerpflichtigen zusätzlich belastet. Das Etikett Steuerparadies kann sich die Schweiz nicht umhängen. Bekommt sie die Entwicklung der Fiskalquote nicht in den Griff, droht sie gegenüber anderen Wirtschaftsstandorten ins Hintertreffen zu geraten.

Die Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Kantonen sind Ausdruck der unterschiedlichen Wirtschaftskraft, objektiver Belastungsfaktoren (z.B. Berggebiet, Zentrumsleistungen), unterschiedlicher Ansprüche an den Staat und des Steuerwettbewerbs. Letzterer hat zum einen dazu beigetragen, die Belastung durch direkte Steuern unter Kontrolle zu halten. Die Steuerkonkurrenz zwingt einerseits zu einem haushälterischen Umgang mit den öffentlichen Mitteln. Andererseits ist sie insbesondere auch bescheidenen Einkommen zugute gekommen. Damit hat sie zweifellos eine soziale Komponente. *Ernst Raths*